

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0

und die Jugendämter
der Städte Emsdetten, Greven,
Ibbenbüren und Rheine

[kreis-steinfurt.de/
kindertagespflege](https://kreis-steinfurt.de/kindertagespflege)



Titelbild und Bild innen links:
Krakenimages.com – stock.adobe.com

Bild innen rechts:
the faces – stock.adobe.com

Männchen:
strichfiguren.de – stock.adobe.com

Stand: August 2022



Werde Kindertagespflegeperson im Kreis Steinfurt



Ein Job mit Zukunft!

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Kinder werden im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit in kleinen Gruppen im Haushalt der Kindertagespflegerperson oder in einer Großtagespflegestelle betreut. Auch können Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Kinder, die davon bedroht sind, in der Kindertagespflege betreut werden, wenn sich die Kindertagespflegerperson hierfür zusätzlich weiterqualifizieren möchte.

Kindertagespflege ist zeitlich flexibel und wird individuell von Eltern und zertifizierten Kindertagespflegerpersonen gestaltet. Gemeinsam wird zwischen den Kindertagespflegerpersonen und den Kindeseltern eine Erziehungspartnerschaft im Sinne des Kindes eingegangen.



Deine Perspektive als Kindertagespflegerperson

Du bist gerade selbst in Elternzeit, auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung oder möchtest dich beruflich verändern? Dann melde dich!

Du solltest Freude daran haben, mit kleinen Kindern ihren Alltag zu gestalten und sie in dieser wichtigen Lebensphase verantwortungsbewusst und einfühlsam zu begleiten. Neben dieser positiven Grundeinstellung braucht es aber auch die Bereitschaft, sich gezielt fachspezifisch im frühpädagogischen Bereich aus- und weiterzubilden. Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, solltest du motiviert sein, dich im Umfang von 300 UE zu qualifizieren und eine längerfristige Kooperation mit der Fachberatung und dem Jugendamt einzugehen.

Die Betreuung von Kindern als selbstständige Kindertagespflegerperson kann im eigenen Haushalt oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten ausgeübt werden.

Die regelmäßige Betreuungsvergütung erhalten Kindertagespflegerpersonen durch das zuständige Jugendamt.